

Für die Stromlieferung an Haushalts- und Gewerbekunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung durch die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

	Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.07.2022			
	netto		brutto	
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
1. für Haushaltskunden ohne Leistungsmessung				
1.1 bei Eintarifmessung				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	21,91		26,07	
2. Grundpreis		96,00		114,24
1.2 bei Zweitartfremessung mit Schwachlastregelung				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	22,33		26,57	
- in der Hochtarifzeit (HT)	20,33		24,19	
- in der Niedertarifzeit (NT)		108,00		128,52
2. Grundpreis				
2. Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen für Haushaltskunden				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	18,16		21,61	
- in der Hochtarifzeit (HT)	16,16		19,23	
- in der Niedertarifzeit (NT)		84,00		99,96
2. Grundpreis				
3. Nicht-Haushaltskunden mit oder ohne Leistungsmessung				
siehe hierzu unser Preisblatt für die Ersatzversorgung				
4. Sonderzubehör optional				
Eintarifzähler		27,88		33,18
Zweitartfremessung (bzw. Zähler mit Tarifschalgerät)		40,00		47,60
Niederspannungs-Stromwandler		30,00		35,70
Rundsteuerempfänger		15,50		18,45
Modem		264,00		314,16
Kostenbestandteile				
Steuern, Abgaben und Umlagen				
- Stromsteuer	2,050		2,440	
- Konzessionsabgaben				
- in der Hochtarifzeit (HT)	1,320		1,571	
- in der Niedertarifzeit (NT)	0,610		0,726	
- Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,110		0,131	
- Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	0,000		0,000	
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	0,378		0,450	
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437		0,520	
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,419		0,499	
- Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,003		0,004	
Netzentgelt und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung				
- Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung - vorläufig				
- Arbeitspreis (pro verbrauchter Kilowattstunde)	6,75		8,03	
- Grundpreis p.a.		24,00		28,56
- Netzentgelt für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	2,75		3,27	
- Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)				
- bei Eintarifmessung		11,20		13,33
- bei Zweitartfremessung		26,70		31,77
- moderne Messeinrichtung		16,81		20,00
Beschaffung und Vertrieb inkl. aller Gemeinkosten				
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung pro verbrauchter Kilowattstunde	10,55		12,56	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig		60,80		72,35
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		55,19		65,68
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitartfremessung in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	10,97		13,06	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitartfremessung in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	9,68		11,52	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitartfremessung verbrauchsunabhängig		57,30		68,19
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitartfremessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	12,01		14,30	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	10,01		11,92	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig		57,30		68,19
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96

Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden; sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr des nächsten Tages. Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Die Stromsteuer wird von der DSDL an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.

Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 Ct/kWh (netto 0,61 Ct/kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,57 Ct/kWh (netto 1,32 Ct/kWh). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

Die Preise für Netzentgelte und Messung finden Sie in unseren separaten Preisblättern unter www.dSDL.de.

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

* Als Bestandskunde gilt, wer vor dem 12. November 2021 von den Donau-Stadtwerken mit Energie versorgt wird.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.dSDL.de

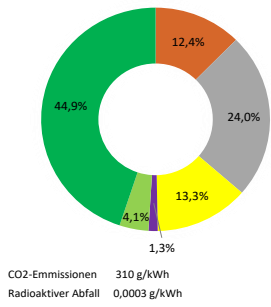
Dillingen a.d. Donau, 30. Juni 2022

DONAUSTADTWERKE DILLINGEN-LAUIGEN

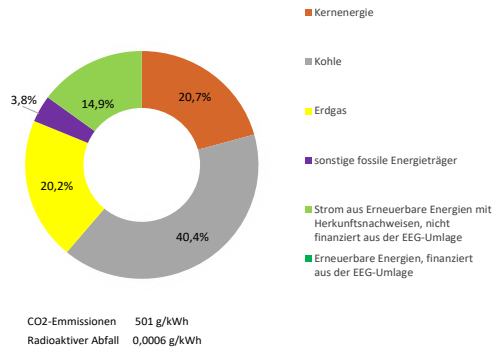
Stromkennzeichnung 2021

gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021

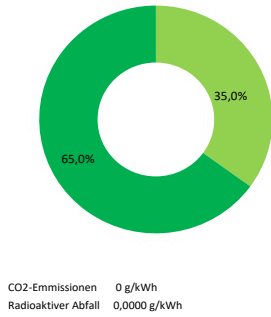
Gesamtdeutscher Energieträgermix 2020



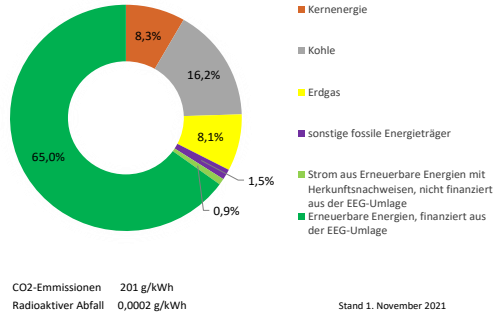
Gesamtenergieträgermix DSDL 2020



ÖKO-Strom DSDL 2020



Verbleibender Energieträgermix DSDL alle sonstigen Produkte und Tarife 2020



Stand 1. November 2021